



FLAM
JUDO

FEDERATION
LUXEMBOURGEOISE
DES ARTS MARTIAUX
Association sans but lucratif

**Sous le Haut Patronage de
Son Altesse Royale le Prince Louis**

Fédération Nationale agréée et reconnue
d'utilité publique par arrêté ministériel du
20/11/1978

Membre du Comité Olympique
et Sportif Luxembourgeois (C.O.S.L.)

INTERREG-ionaltrainings im Jugendbereich

*Vorgeschlagen von der Sportlichen Kommission und
am 24.11.2014 durch das Comité Judo genehmigt*

a. Um das Judo nicht nur auf nationaler, sondern auch auf interregionaler Ebene zu fördern, wird der Verband es organisatorisch und finanziell unterstützen, dass Interreg-ionaltrainings im Jugendbereich organisiert werden.

b. Das Land wird in 4 Regionen unterteilt:

1) Norden

- JC Ettelbruck
- JC Goesdorf
- JC Wincrange
- Judo@Miersch
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Vereinen der anliegenden Grenzregion

2) Zentrum

- JC Bonnevoie
- JC Communautés Européennes
- JC Luxembourg
- JC Strassen
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Vereinen der anliegenden Grenzregion

3) Süden

- JC Differdange
- JC Dudelange
- JC Esch/Alzette
- Cercle de Judo Esch/Alzette

FLAM • www.flam.lu • email: sekretariat@flam.lu

3, route d'Arlon • L – 8009 Strassen (Luxembourg) • Tel.: +352 - 49 66 11 • Fax: +352 49 66 10

- JC Roeserbann
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Vereinen der anliegenden Grenzregion

4) Osten

- JC Befort
- JC Echternach
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Vereinen der anliegenden Grenzregion

- c. Da viele unterschiedliche Randoripartner ein wichtiger Bestandteil von hochwertigen Randorittrainingseinheiten sind, unterstützt der Verband die Idee der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Vereinen der anliegenden Grenzregionen. Diese können und sollen zu den Interregionaltrainings eingeladen werden.

N.B.: *Im Rahmen des INTERREG-Projektes V (2015-2019) kann die grenzübergreifende Zusammenarbeit gegebenenfalls ausgebaut werden. Interessierte Vereine können sich jederzeit an die sportliche Kommission wenden um Ideen zum Aufbau eines grenzübergreifenden INTERREG-Projektes zu diskutieren.*

- d. Der Verband unterstützt die Organisation von Interregionaltrainings insofern, als dass er die Trainer, die die Trainings abhalten, finanziert. Es sind dies interessierte Vereinstrainer, die im Besitz der Trainer-A- oder Trainer-B-Lizenz sind. Diese genannten Regionaltrainer engagieren sich neben dem Abhalten der Interregionaltrainings auch dafür, die Interregionaltrainings aktiv zu fördern und zu bewerben.
- e. Vergütung der Interregionaltrainer:
 Trainertätigkeit als Haupttrainer: 35 Euro pro Trainingsstunde. Es wird jeweils ein Trainer pro Trainingseinheit genannt und dieser wird dann auch vergütet. Im Prinzip wechseln die Regionaltrainer einer Region sich ab, um die Trainings abzuhalten. Alle vom Sportlycée finanzierten Trainingseinheiten müssen auf Luxemburger Boden stattfinden.
- f. Finanzierung: Der Verband stellt jährlich eine maximale Summe für die Finanzierung von Interregionaltrainings aus, diese wird gleichmäßig auf die 4 Regionen aufgeteilt.
- g. Interregionaltrainings werden für die Saison 2015/2016 mit einer Summe bis zu maximal 2.100 Euro vom Sportlycée nach Absprache mit der FLAM finanziert. Jeder Region stehen somit 525 Euro zur Verfügung. Tritt eine Region nicht bis Ende Januar der jeweils laufenden Saison mit dem Wunsch Interregionaltrainings zu organisieren an die sportliche Kommission heran, verfallen die ihr zugeteilten Subsidien für die laufende Saison. Im Fall wo eine Region die zur Verfügung gestellte Summe nicht aufbraucht, kann der Restbetrag bei Bedarf auf die anderen Regionen aufgeteilt werden. Die Sportliche Kommission legt im Einzelfall den Schlüssel fest.

- h. Der Ort, die Frequenz, die Wochentage und die Trainingsdauer der Interregionaltrainings werden in gemeinsamen Sitzungen (1-mal im Jahr) der jeweiligen Vereine einer Region zusammen mit dem Verband festgelegt. In diesen Sitzungen werden, wenn möglich Kompromisse (Trainingsorte, Frequenz, Trainingsdauer, Wochentag - außer mittwochs und ggf. montags wenn die Einheit für U18 oder U21-Athleten zugänglich ist) gesucht, mit denen sich alle Vereine einer Region identifizieren können. Im Fall wo dies nicht möglich ist, wird die Entscheidung mehrheitlich von den Vereinen einer Region für die jeweilige Region genommen – wobei die Anzahl an Stimmen eines Vereins anhand der Judolizenzen dieses Vereins bestimmt wird (cf. Statuten der FLAM – pro 30 Lizenzen eine Stimme).
- i. Die hauptamtlichen Nationaltrainer nehmen wenn möglich an den jeweiligen Interregionaltrainings zwecks Detektion von Talenten teil.
- j. Der jeweils vergütete Regionaltrainer schickt eine Präsenzliste an die Nationaltrainer, die sportliche Kommission und das Comité Judo.
- k. Nach Ablauf der Saison 2015/2016 werden die Anzahl von teilnehmenden Vereinen und Athleten analysiert. Gegebenenfalls werden Anpassungen des Konzeptes vorgenommen.